



## **Abwassergebühren (Benutzungsgebühren)**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 285:2009 die Neufestsetzung der jährlichen Benutzungsgebühren gemäss Art. 5 der Verordnung über die Abwassergebühren wie folgt beschlossen:

- a) Grundgebühr für angeschlossene Grundstücke von 22 Rappen pro Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche zuzüglich Mehrwertsteuer.
- b) Mengenpreis von 250 Rappen pro Kubikmeter Wasserbezug zuzüglich Mehrwertsteuer.
- c) Inkraftsetzung auf den 1. April 2010 bzw. auf den Beginn der Ableseperiode des 1. Quartals 2010.